

# Schutz erdverlegter Leitungen

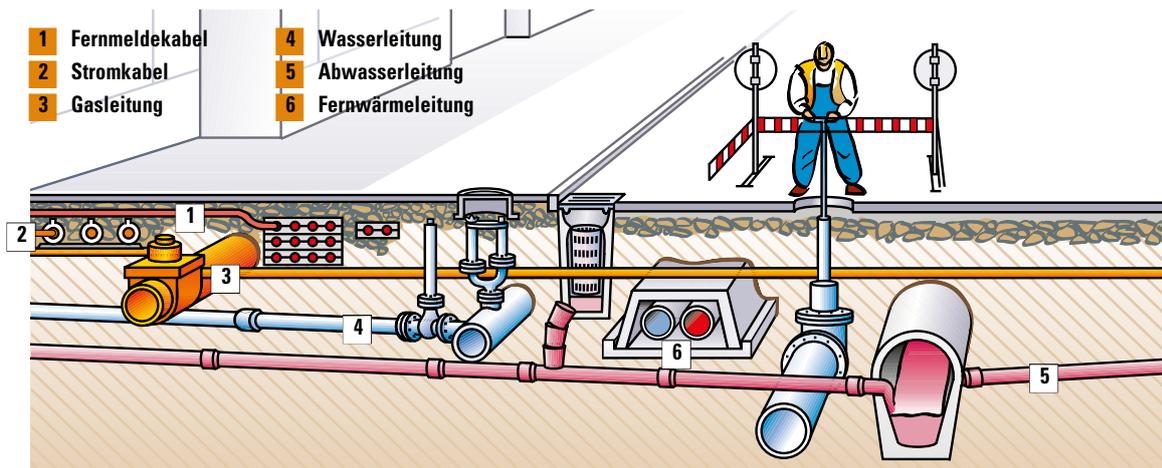
A

B 6

## Allgemeines

- Vor jedem Eingriff in den Boden (Aushub, Bohrung, Rammung usw.) muss die Aufsichtsperson Bescheid wissen, ob in diesem Bereich Leitungen in der Erde liegen. Leitungspläne

geben darüber Auskunft. Zur exakten Erkundung sollten trotzdem Suchschlitze gegraben werden.



C

D

E

Z

Anhang

## Vorbereitungen

- Alle Mitarbeiter vor Beginn der Arbeiten über Einbauten und mögliche Gefahren informieren.
- Vor Beginn der Arbeiten Erkundungen einholen bei: Stadtwerken, Telekom, EVU, Wasser- und Gaswerken, Kanalbauämtern und anderen Leitungseigentümern.
- Sind keine Pläne vorhanden, möglichst schriftlich bestätigen lassen, dass sich im vorgesehenen Aushub keine Leitungen befinden.
- Einmessen des planmäßigen Leitungsverlaufes.
- Händisch aufgraben im Bereich der vermuteten Leitung (Spaten, Schaufel).
- Sofortige Rückfrage bei Antreffen unbekannter Leitungen bei Auftraggeber, Behörde, Leitungseigentümer, Leitungsbetreiber.
- Nach Auffinden der Leitungen: Verlauf eindeutig kennzeichnen (z. B. durch Aufstreuen, Abpflocken, Warnband, Abschränkung).
- Werden Schutzabdeckungen oder Warnbänder freigelegt, dann nur noch händisch weiterarbeiten. Leitungen dürfen nur nach den Anweisungen des Betreibers freigelegt und gesichert werden.
- Zum Auffinden von Erdkabeln gibt es Ortungsgeräte, die die Suche erleichtern können.
- Schachtdeckel, Schieber, Anschlüsse, Armaturen, Markierungen müssen immer zugänglich und sichtbar bleiben. Kein Gerät und Material, keine Fahrzeuge und Baustoffe darauf absetzen.
- Vorsicht bei Leitungen in der Nähe tiefer Baugruben. Leitungsbeschädigung durch Setzungen möglich.
- Bei maschinelltem Aushub ist ein ausreichender Abstand zur Leitung einzuhalten.

# Schutz erdverlegter Leitungen

## 6.1 B

### Erdverlegte Leitungen – Übersicht

Lfd. Nr./ Farbe	Leitungsart	Material	übliche Durchmesser	übliche Tiefenlage	äußere Merkmale/ Kennzeichen
1	<b>Telefon</b>	Kabel, <ul style="list-style-type: none"> <li>■ freiliegend</li> <li>■ Zugformrohre</li> <li>■ Kabelzugsteine</li> </ul>	ab 10 mm  bis 100 mm	<b>60 cm</b> +/- 20 cm	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ gelbes Trassenband</li> <li>■ Kabelhauben</li> <li>■ Rohre auch bündelweise verlegt</li> </ul>
2	<b>Strom</b>	Kabel mit <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Blechmantel</li> <li>■ Kunststoff, schwarz</li> <li>■ Bleimantel</li> <li>■ Juteumwicklung</li> </ul>	ab 50 mm	<b>80 cm</b> +/- 30 cm (manchmal schon ab 20 cm Tiefe)	Abdeckung mit Ziegelsteinen oder Kunststoffplatten, auch Trassenwarnband Schutzrohre aus Kunststoff oder Beton
3	<b>Gas</b>	Stahlrohre HDPE-Rohre PVC-Rohre Gussrohre	ab 40 mm  bis 200 mm	<b>1,0 m</b> +/- 20 cm	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ gelbe oder schwarze Kunststoffummantelung</li> <li>■ Sandbett</li> <li>■ Trassenwarnband</li> </ul>
4	<b>Wasser</b>	PE-Rohre Stahlrohre Gussrohre	ab 1 1/2 "	<b>1,50 m</b> +/- 30 cm	Sandbett
5	<b>Abwasser</b>	Kunststoffrohre Steinzeugrohre Betonrohre Gussrohre	ab 150 mm	meist: ab <b>1,0 m</b> bis <b>5,0 m</b>	Leitung läuft geradlinig zwischen zwei Kanalschächten
6	<b>Fernwärme</b>	Stahlrohre mit Isolierung	ab 250 mm	ab <b>1,0 m</b> bis <b>3,0 m</b>	meist verlegt in Kanälen aus Betonformsteinen
7	<b>Signalanlagen</b>	Kabel, div. Ausführungen	ab 30 mm	ab <b>60 cm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Trassenwarnband</li> <li>■ Sandbett</li> </ul>
8	<b>Rohrpost</b>	Stahl-/PVC-Rohre	ab 150 mm	<b>1,0 bis 2,0 m</b>	nicht festgelegt
9	<b>Produkte für</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Öl</li> <li>■ Gase</li> <li>■ Benzin</li> <li>■ Chemikalien</li> </ul>	PVC-Rohre PE-Rohre Stahlrohre	je nach Verwendung und Leitungseigentümer		

# Schutz erdverlegter Leitungen

A

**B** 6.2

## Maßnahmen

C

D

E

Z

Anhang



### Telefon

- Kabelschutzanweisung der Telekom beachten
- Fernmeldeamt verständigen
- Näher als 10 cm am Kabel nur mit stumpfem Gerät (Schaufel) arbeiten



### Strom

- Anweisung des Betreibers beachten
- Nur unter Fachaufsicht und mit besonderer persönlicher Schutzausrüstung und besonderem Werkzeug Kabel freilegen und sichern
- Bei Stromübertritt: Personen warnen, Abstand vom Gerät und von der Gefahrstelle halten
- Maschinenführer: Gerät nicht verlassen, aus dem Gefahrenbereich schwenken bzw. fahren



### Gas

- Gasversorger kontaktieren
- Arbeit nur unter ständiger Aufsicht durchführen
- Bei Beschädigung, auch geringster Verformung:
  - Keine elektrischen Schalter betätigen, keine Kabelstecker ziehen
  - Schadenstelle absperren, Zutritt unbefugter Personen verhindern
  - Polizei/Feuerwehr benachrichtigen
  - Zufahrt für die Einsatzfahrzeuge freimachen
- Sofort zuständiges Versorgungsunternehmen oder Störungsmeldestelle verständigen
- Absolutes Rauchverbot
- Alle Motoren abstellen

**Vorsicht bei Gasgeruch!  
Kein Feuer, keine Funken!**



### Wasser

- Meldung an das Wasserwerk
- Absperrschieber schließen



### Abwasser

- Nie eigenmächtig in Schächte oder Kanalisationen steigen, immer unter Aufsicht und mit geeigneter Ausrüstung (Atemschutz, Rettungseinrichtung)
- Abwasserleitungen im Betrieb nur mit Genehmigung und unter Aufsicht aufbrechen (z. B. für Hausanschlüsse oder Regeneinlauf)
- Prüfen, ob ausreichend Sauerstoff in der Atemluft vorhanden ist

### Sonstige Leitungen

- Maßnahmen mit jeweiligem Leitungsbetreiber abstimmen
  - Gefährdungen ermitteln
  - Sicherungsmaßnahmen festlegen
  - Notfallmaßnahmen klären, anordnen
  - Mitarbeiter informieren/unterweisen

## Im Schadensfall (Beschädigung einer Leitung)

- Arbeit an dieser Stelle sofort einstellen.
- Gefahrenbereich absperren.
- Passanten, Hausbewohner warnen und fernhalten.
- Ausmaß und Art der Beschädigung feststellen.
- Leitungseigentümer und Instandsetzungstrupp verständigen.



### ! Vorschriften und Regeln

- BauV (Bauarbeiterschutzverordnung) §§ 14, 17
- AUVA-Merkblatt M 223 Erdarbeiten – Gruben, Gräben, Künetten